Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich,

Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen,

Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2002)

Heft: 3

Artikel: Entlastung für pflegende Angehörige nur zu Bürozeiten?

Autor: Zuberbühler, Hannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-822813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Zuhause - Ort der Geborgenheit, des Rückhalts, aber auch des Rückzugs. So ist es nur natürlich, dass sich viele kranke Menschen gerne zu Hause pflegen lassen von den Angehörigen, den Nachbarn, der Spitex. Was jedoch, wenn man Dienste wie die Spitex beansprucht und auch ausserhalb von «Bürozeiten» – am Abend und am Wochenende - auf Betreuung und Unterstützung angewiesen ist? Mit dieser Problematik, die sich vor allem für kleinere Spitex-Organisationen stellt, befassen wir uns in diesem Schauplatz Spitex.

Offiziell formuliertes Ziel der Spitex ist es, einen Beitrag zu leisten, um Spitalaufenthalte pflegebedürftiger Menschen verkürzen oder Eintritte in Heime verzögern zu können. Bei der Definition des Angebots aber spielt die Öffentlichkeit eine wesentliche Rolle, da sie sich finanziell beteiligt: Krankenkassen, welche die Pflegeleistungen im vertraglichen Rahmen entgelten, Gemeinden und Kantone, die sich je nach kantonaler Gesetzgebung am Defizit der Spitex-Organisationen beteiligen. Diese Tatsache verpflichtet die Spitex, ihre Dienstleistungen wirtschaftlich und zweckmässig zu erbringen und aktive Qualitätssicherung zu betreiben. Das heisst, Bedarf von Bedürfnis zu unterscheiden und trotzdem die Ziele -Angehörige zu entlasten und den Pflegebedürftigen das Zuhausebleiben zu ermöglichen - zu verfolgen. Herausforderungen, denen wir uns in allen Spitex-Bereichen Tag für Tag stellen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Mai wurde Stéphanie Mörikofer, ehemalige Aargauer Regierungsrätin, zur neuen Präsidentin des Spitex Verbandes Schweiz gewählt. Gut zu wissen, dass uns mit ihr an der Spitze der Spitex eine kompetente Person mit grossem Know-how und politischer Erfahrung zur Seite steht. Wir wünschen ihr alles Gute im neuen Amt und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Susanne Cecio-Rhyner Stv. Geschäftsstellenleiterin Spitex Kantonalverband Glarus



Entlastung für pflegende Angehörige nur zu Bürozeiten?



Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsleiter Spitex Verband Kanton Zürich

Im Tages-Anzeiger-Magazin vom 6. April und in der Zeitschrift «Meyer's» vom 23. Mai schilderte Peter Indermaur eindrücklich seinen Alltag als «pflegender Angehöriger». Von Montag bis Freitag hilft ihm auch die Spitex. An Wochenenden und Feiertagen aber bietet die lokale Spitex ihren Dienst nicht an. «Es kommt mir vor, wie wenn sich das Personal im Pflegeheim am Freitagabend von den Patienten mit einem aufmunternden 'Machts gut, dann also bis Montag!' abmelden würde», sagt Peter Indermaur dazu.

Das passt nicht zum Bild der Spitex. Sie will kundennahe Hilfe und Pflege zu Hause sein. Im Qualitätsmanual steht ausdrücklich, bei ausgewiesener Notwendigkeit würden planbare Dienstleistungen auch an Wochenenden, Feiertagen und Abenden durchgeführt (siehe Kasten). Kranke oder behinderte Klien-

Aus dem Qualitätsmanual

einfach ist.

Bei ausgewiesener Notwendigkeit werden planbare Dienstleistungen grundsätzlich an sieben Tagen und Nächten während 24 Stunden sichergestellt.

Norm 3, Kriterium 1: Die Spitex-Organisation stellt sowohl für den Tag als auch für die Nacht sicher, dass bedarfsgerechte Dienstleistungen, die nicht von der Organisation selber erbracht werden können, durch andere Leistungserbringer abgedeckt werden.

Aus: Qualitätsmanual. Das Handbuch zur Spitex-Qualität, brsg. vom Spitex Verband Schweiz, Bern 2000.

Schauplatz Spitex Nr. 3 • 19. Juni 2002 •

beiterin helfen würde, meine diensten besteht. Mutter zu Bett zu bringen», betont er auf Anfrage. Einige Spi- Zusammenarbeit nötig tex-Mitarbeiterinnen würden seinen Wunsch sehr gut verstehen, fügt er hinzu, und er habe den Eindruck, die Leitung blockiere den Wochenenddienst (siehe Interview mit der Präsidentin der betroffenen Spitex-Organisation).

Theorie und Praxis

Der Fall von Peter Indermaur und seiner Mutter zeigt, dass es (TG) seit mehreren Jahren einen in der Praxis nicht immer einfach ist, die in Leitbildern und Qualitätsmanualen formulierten Ziele auch Mitarbeitende sind mit diezu erfüllen. Abend- und Wo- ser Zusammenarbeit äusserst zuchenenddienste sind für die frieden. Im Bezirk Horgen testen Spitex eine organisatorische und finanzielle Herausforderung. Spitex-Betriebe können kein Pflegeheim ersetzen; sie können keine Eine gleiche Abenddienst-Ko-Dauer-Pflege oder -Betreuung operation läuft seit einigen Jahanbieten, weder an Wochentagen ren im Bezirk Dielsdorf mit sienoch an Wochenenden. Kleinere ben Spitex-Betrieben. Spitex-Dienste können (oder wollen) u.a. aus finanziellen Er-

tinnen und Klienten sollen nicht wägungen kein zusätzliches Perschon vor 18.00 oder 19.00 Uhr sonal für den Abend- und ins Bett gehen müssen. Für die Wochenenddienst anstellen. Sie Kranken und ihre Angehörigen finden vielleicht auch nicht gebesteht der Pflege- und Betreu- nügend Personal. Möglicherweiungsbedarf auch an Wochenen- se sträubt sich im einen oder den. Und pflegende Angehörige andern Fall das Personal dagezu stützen und zu entlasten, gen, zusätzlich Wochenend-Einist eine der Kernkompetenzen sätze zu machen, oder die polider Spitex. Deshalb sind die tische Gemeinde will solche Erwartungen von Peter Inder- Einsätze nicht unterstützen. Bei maur nachvollziehbar: «Ich wäre all diesen Schwierigkeiten aber schon zufrieden, wenn mir an steht eines fest: Die Nachfrage jedem Abend eine Spitex-Mitar- nach Wochenend- und Abend-

Um Einsätze für ihre Klientinnen und Klienten auch am Abend und an Wochenenden anbieten zu können, haben sich viele Spitex-Organisationen zu gemeinde-übergreifenden Kooperationen entschlossen. So bietet der Verein Spitex-Dienste Elgg-Hagenbuch-Hofstetten (ZH) zusammen mit der Spitex Aadorf gemeinsamen Wochenenddienst an. Klientinnen und Klienten wie neun Spitex-Betriebe seit einem Jahr einen gemeinsamen Abenddienst (siehe Artikel Seite 6).

Dies sind nur einige von zahlreichen ähnlichen Beispielen. «Jede Spitex-Organisation - und ist sie noch so klein - muss heute in der Lage sein, ihre Klientinnen und Klienten sowohl am Wochenende wie auch nach 18.00 Uhr wenn ein Bedarf da ist - zu betreuen», sagt Ursula Tobler, Betriebsleiterin der Spitex Uitikon, die mit 17 Mitarbeitenden (7.7 Vollstellen) einen Wochenend- und einen Abenddienst (bis 21.00 Uhr) für die 3500 Einwohnerinnen und Einwohner anbietet, und sie umschreibt damit sehr klar die heute in zahlreichen Spitex-Organisationen geltende Einsatzrichtlinie.

Gemeinsamer Abenddienst

(FI) Vor rund einem Jahr be- nen waren überrascht, dass sich schlossen neun Spitex-Betriebe, die für die Versorgung von zwölf Gemeinden des Bezirks Horgen im Kanton Zürich zuständig sind, einen gemeinsamen Abenddienst einzuführen. Um die Akzeptanz bei den Klientinnen und Klienten und beim Personal möglichst hoch und den Koordinationsaufwand sowie die Wegzeiten möglichst klein halten zu können, wurde der Bezirk in zwei selbständige Einzugsgebiete unterteilt. Die Werbung wird dabei gemeinsam betrieben. Jedes der beiden Einzugsgebiete ist für rund 50 000 der Krankenkasse nicht über-Einwohnerinnen und Einwohner zuständig. Jede Gemeinde beteiligt sich an der Finanzierung mit einem Sockelbeitrag, je nach Einwohnerzahl. Der Aufwand für die Koordination wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für die Projektphase wurden an beiden Orten Mitarbeiterinnen mit einem fixen Stundenpensum angestellt, die grösstenteils nur für den Abenddienst Einsätze machen. Beide Koordinatorin-

im ganzen Bezirk relativ wenig Klientinnen meldeten. Dies, obwohl das Anmeldeprozedere sehr unbürokratisch gestaltet ist. Heute, nach bald einem Jahr und einer weiteren Werbekampagne, sind an den einzelnen Abenden zwischen 0 bis 5 Einsätze zu erledigen. Ob diese relativ geringe Nutzung eine Frage der Kosten ist, wird sich in der Projektauswertung zeigen (hauswirtschaftliche Hilfe kostet Fr. 44.-/ Std.: bei kassenpflichtigen Leistungen kommt ein Abendzuschlag von 25% hinzu, der von nommen wird).

Freie Tage wirken Wunder

«Familien betreuen und begleiten» - so lautete das Motto des diesjährigen Tages der Pflege. Die Spitex Kriens (LU) lässt dem Motto Taten folgen, Ab 1. Juli bietet sie eine neue Dienstleistung an: Tages-Aufenthalte im Spitex-Tagesheim. Pflegende Angehörige werden auf diese Weise einmal oder mehrmals in der Woche während eines ganzen Tages entlastet. Bereits seit November 2001 läuft das Tagesbeim-Projekt der Spitex Notker in St. Gallen (siehe Reportage auf Seite 7).



Illustrationen: Bronislaw Kopczynski, Winterthur